



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	16. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 14.11.2007
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	22:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

Haushalt 2008

- Einbringung -

TOP 3

0601/07

Grundsatzbeschluss zur Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

I/265

TOP 4

0647/07

Wetzlarer Festspiele e. V.

Zuschuss

I/262

TOP 5

0631/07

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

`Rasselberg`, Kernstadt Wetzlar

Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (Erweiterung)

- Entwurfsbeschluss -

I/257

TOP 6

0632/07

Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar

- Entwurfsbeschluss -

I/258

TOP 7

0576/07

**Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“,
Stadtteil Münchholzhausen**

I/254

TOP 8

0639/07

Optikparcours Wetzlar

I/260

TOP 9

0607/07

Jugendhilfeausschuss

Satzungsänderung

I/246

TOP 10

0648/07

Sozialer Dienst der Stadt Wetzlar

Beschaffung von Software

Überplanmäßige Ausgabe

I/261

TOP 11

0627/07

Erweiterung der Spielgeräte für Kleinkinder in den Einkaufsbereichen

Prüfungsauftrag

I/251

TOP 12

0597/07

Städtische Liegenschaften

Steigerung der Energie-Effizienz

I/238

TOP 13
0611/07
Wohnen und Arbeiten in Wetzlar
I/244

TOP 14
0528/07
Errichtung und Anbringung von Funkanlagen
und Sendemasten in Wetzlar
I/221

TOP 15
0641/07
Einwandererpflanze Beifuß-Ambrosie
Standortfeststellungen im Stadtgebiet
Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen
I/259

TOP 16
Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1
0551/07
Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf energiesparende LED-Technik
im Stadtgebiet Wetzlar
I/255

TOP 16.2
0616/07
Umbau des Ev. Gemeindehauses Niedergirmes zum Nachbarschaftszentrum
Vertrag
I/256

TOP 17
Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz durch die Stadt Wetzlar
Bezug: Stellungnahme des Magistrats zu Drucksachen-Nr. 0407/07 - I/163

TOP 18
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Frage Nr. : 0674/07 - III/34

vom : 08.11.2007

Stv. Wagner:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, eine kurze Vorbemerkung meiner Frage vorangestellt: In seiner Presseberichterstattung hat der Magistrat verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass es im Zusammenhang mit der Sanierung des Palais Papius erforderlich wird, die Möbelsammlung in Räumen des Alten Rathauses unterzubringen. Diese Räume, die jetzt für die Unterbringung der Möbel genutzt werden, haben bisher dem Historischen Archiv der Stadt Wetzlar für die archivpädagogische Arbeit, für Lehrerfortbildung und auch als außerschulischer Lernort für die Schulen zur Verfügung gestanden und haben es letztendlich ermöglicht, dass durch kurze Wege die theoretische Arbeit mit der Quellenarbeit im Archiv verbunden werden konnte.

Meine Frage:

Welche Gründe haben den Magistrat bewogen, mit der Auslagerung der Möbel aus dem Palais Papius die archivpädagogische Arbeit des Historischen Archivs der Stadt Wetzlar nachhaltig zu beeinträchtigen und welche Möglichkeiten werden gesehen, um kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur Weiterführung der allenthalben anerkannten Archivpädagogik zu schaffen?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Wagner, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Aufgrund der anstehenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Palais Papius, Sammlung Lemmers-Danforth, ist es erforderlich, die dort ausgestellte wertvolle Sammlung historischer Möbel auszulagern. Nach Prüfung der zuständigen Ämter über einen geeigneten Standort kamen zwei Gebäude in die engere Auswahl, nämlich die Liegenschaft Friedrich-Ebert-Platz 2 (frühere Phantastische Bibliothek) und der Sitzungsraum im Alten Rathaus der Hauser Gasse. Intensive Prüfungen bezüglich der Sicherheit und der anfallenden Kosten haben eindeutige Vorteile für den Standort Altes Rathaus ergeben.

Im Hinblick darauf, dass das Gebäude Friedrich-Ebert-Platz 2 alleinstehend, unbenutzt und durch zahlreiche Fenster und Türen zugänglich ist, müssten mit erheblichem finanziellen Aufwand Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Gemeindeversicherungsverband durchgeführt werden, um den Versicherungsschutz für die Sammlung aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahmen wären, da das Gebäude grundsätzlich für den Abbruch vorgesehen ist, ausschließlich während der Unterbringung der Möbelsammlung nutzbar. Darüber hinaus entspricht das Raumklima in dem Gebäude nicht den konservatorischen Anforderungen, so dass hier ebenfalls Zusatzmaßnahmen erforderlich wären. Ferner entstünden dauerhaft zusätzliche Kosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes und die ständige Kontrolle der alleinstehenden und mit einem Gefährdungspotential für Einbrüche und Vandalismus versehenen Liegenschaft.

Im Gegensatz hierzu bietet der Sitzungssaal im Alten Rathaus eine wesentlich kostengünstigere Sicherung mit einer Einbruchmeldeanlage, hinzu kommt die ständige Nutzung und damit verbundene Sozialkontrolle im Gebäude. Weitere Gründe für den Standort

Altes Rathaus liegen bei einem gleichmäßigeren Raumklima durch weniger Temperaturschwankungen, z. B. geringere Aufheizung durch dickere Außenmauern und Ausrichtung der Fenster nach Nord-Westen.

Auch die jetzt einzubauende Technik kann dauerhaft im Gebäude verbleiben und wird zukünftig auch der Sicherung des Archivs dienen. Hinzu kommt, dass keine zusätzlichen Kosten für den Betrieb des Gebäudes, wie z. B. Heizung und Gebäudeunterhaltung, erforderlich werden.

Es ist in keiner Weise beabsichtigt gewesen, mit der Auslagerung der Möbel die archivpädagogische Arbeit nachhaltig zu beeinträchtigen. Vorübergehend sind als Ausweichquartier für den Besuch von Schulklassen der Partnerschaftsraum im Kulturamt und der Vortragssaal im Reichskammergerichtsmuseum verfügbar. Darüber hinaus findet derzeit eine Überprüfung statt, ob im Gebäude Altes Rathaus eine Möglichkeit gefunden werden kann, um die archivpädagogische Arbeit mit Jugendlichen dort weiter betreiben zu können.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Eine Frage vom Platz aus: Berichten Sie uns über das Ergebnis der Prüfung, ob denn im Alten Rathaus ein Raum für die Archivpädagogik bereitgestellt werden kann?“

OB D e t t e:

„Ich würde hierzu im zuständigen Kulturausschuss einen entsprechenden Bericht abgeben.“

Frage Nr. : 0675/07 - III/35
vom : 09.11.2007
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Presse konnten wir entnehmen, dass Stadt und Kreis aufeinander zugegangen sind und bereit sind, die beiden Schulen am Standort in Hermannstein wieder aufzubauen. Es wurden auch Aufgaben vergeben, allerdings konnte man daraus nicht entnehmen, wer nun für die Schulturnhalle in Hermannstein zuständig sein soll und deshalb die Frage an den Magistrat, wer diesen Auftrag bekommt und wann mit der Sanierung begonnen wird?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleber, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Im Rahmen des letzten Dezernentengesprächs zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar am 31. Oktober 2007 hat der Lahn-Dill-Kreis erklärt, nunmehr vorrangig

die Wiederherstellung der Erich-Girolstein-Schule und der Philipp-Schubert-Schule gemeinsam mit der Stadt Wetzlar am Standort in Hermannstein zu verfolgen. Auf der Basis der bisher vorgelegten Machbarkeitsstudien zeichnet sich ab, dass grundsätzlich das sanierungsfähige Turnhallengebäude voraussichtlich in die Wiederherstellung der Erich-Girolstein-Schule integriert werden soll.

Nach Maßgabe der bisher zwischen den Dezernenten des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar getroffenen Verabredungen ist die Wiederherstellung der Erich-Girolstein-Schule Angelegenheit des Schulträgers Lahn-Dill-Kreis, während die Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule in einem Kooperationsverfahren zwischen Stadt Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis durchgeführt werden soll.

Daraus ergibt sich für das Turnhallengebäude auf der Basis des derzeitigen Erkenntnisstandes die Sanierungsverantwortlichkeit des Lahn-Dill-Kreises.

Anlässlich eines ergänzenden Gespräches zwischen Landrat Schuster und meiner Person am Rande einer Veranstaltung hat Landrat Schuster angekündigt, dass der Lahn-Dill-Kreis zur Vermeidung weiterer Schäden am Turnhallengebäude baldmöglichst Schritte zur Dachsanierung einleiten möchte. Konkrete Termine sind jedoch insoweit der Stadt Wetzlar bisher nicht bekannt. Im Rahmen des Mitte Dezember verabredeten erneuten Dezernentengespräches zwischen Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar soll diese Thematik erneut erörtert werden.“

TOP 2

Haushalt 2008

- Einbringung -

Hinsichtlich der Rede von OB D e t t e zur Einbringung des Haushaltes 2008 wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 3

0601/07

Grundsatzbeschluss zur Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar wird künftig nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses zu schaffen, so dass die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung mit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt.

TOP 4
0647/07
Wetzlarer Festspiele e. V.
Zuschuss

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Die Stadtverordneten Pfeiffer und Dr. Ihmels verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stv. T s c h a k e r t merkte kritisch an, dass die Zuschussbeantragung bereits wie ein automatisiertes Verfahren erscheine. Diese Tendenz zu einem Gewohnheitsrecht halte er für gefährlich. Seiner Ansicht nach müsste die öffentliche Kulturförderung auch die Möglichkeit haben, eine Förderung zu beenden, wenn diese nicht mehr angebracht sei. Er ging auf die vier Punkte ein, die das Defizit der Festspiele erklären sollen:

1. Das Programm - so Konsens im Kulturausschuss - müsse inhaltliche Änderungen erfahren, da kein klares Profil erkennbar sei. Das Vorprogramm solle bestehen bleiben, da damit das kulturpolitische Ziel verfolgt werde, junge Menschen für die Kultur zu interessieren.
2. Die Nichtaufführung eines Stückes sei sachlich nicht nachvollziehbar.
3. Das Wetter könne kein Grund gewesen sein, da andere Festspielorte mehr als 20 % Besucherzuwachs verzeichnen können.
4. Der eigene Intendant inszenierte in Braunfels zeitgleich eine Oper.

Stv. T s c h a k e r t stellte klar, dass die SPD die Festspiele weiterhin in Wetzlar wollen, aber es sei zu hinterfragen, was und wie die Stadt künftig Kulturförderung begreifen und vornehmen wolle. Die Rahmenbedingungen hätten sich gewandelt und die Forderung aus den 70er Jahren, Kultur für alle zu schaffen, sei vollzogen, wie die täglichen kulturellen Angebote zeigen. Kulturförderung solle jedoch keine Konkurrenz bilden. Er persönlich wünsche sich für die Festspiele individuelle Schwerpunkte und die Sicherung des Basisangebotes und das Programm sollte deutlich reduziert werden, ebenso die Spieldauer. Er forderte Innovation und Qualität sowie eine grundsätzliche Diskussion über Kulturförderung. Die Anregung eines „Runden Tisches“ und die Möglichkeit zu konstruktiven Gesprächen begrüße er. Seine Fraktion werde Ziffer 2 zustimmen, Ziffer 1 dagegen ablehnen. Das hätte seiner Ansicht nach über ein zinsfreies Darlehen geregelt werden können.

OB D e t t e machte deutlich, dass kein Gewohnheitsrecht entstehen werde. Im Vergleich zu anderen Festspielorten halte sich die finanzielle Förderung der Stadt im überschaubaren Rahmen. Seit 1999 sei die Grundförderung von 51.000,00 € unverändert. Da seither die Kosten erheblich gestiegen seien, sei es schwierig, ein qualitativ hochwertiges Programm zu erhalten. Zu Ziffer 2 warnte er vor zu hohen Erwartungen. Zur Programmentwicklung gebe es sehr unterschiedliche Interessenlagen und die Festspiele seien traditionell für ein breites Publikum angelegt. Es sei daher allenfalls die Skizzierung von Rahmenbedingungen zu erwarten. Das Wetter bezeichnete OB D e t t e, im Gegensatz zu Stv. Tschakert, für die finanzielle Situation als einen nicht unbeträchtlichen Faktor.

FrkV L e f è v r e stellte klar, dass das Defizit trotz der Höhe ausgeglichen werden müsse, da der Verein keine Rücklagen habe. Die Stadt habe den Festspielvorstand mit der Durchführung der Festspiele beauftragt und ohne die Zuschüsse sei der Verein nicht handlungsfähig. Sie vertrat aber auch die Meinung, dass die Ursachen des Defizits geklärt werden müssen, da das Wetter nicht alleiniger Grund sein könne. Zwar sei das Wetter unkalkulierbar, noch mehr aber der Geschmack der Zuschauer. Sie begrüßte daher die Änderungsempfehlung zu Ziffer 2, die eine Gesprächsrunde zur Programm-entwicklung vorsehe. Die Freien Wähler würden dem Beschluss uneingeschränkt zustimmen.

Stv. Christoph S c h ä f e r bezeichnete das Vorbringen von Stv. Tschakert als Gewohnheitsrecht, da es sich immer um die gleiche Rede handele. Die Schuldzuweisungen gegenüber dem ehrenamtlich tätigen Festspielvorstand sei unfair. Auch die angestrebte Gesprächsrunde werde das Programm kaum anders gestalten, da der Geschmack Aller nie getroffen werden könne. Fakt sei, dass es eine Katastrophensaison gewesen sei, da man sich ein Musical nicht habe leisten können und zwei Veranstaltungen ausgefallen seien. Der Ausfall der Veranstaltung der Burgfestspiele Bad Vilbel habe nicht im Verschulden des Vorstandes gelegen. Weiterhin habe der Lottehof nicht zur Verfügung gestanden und natürlich habe das Wetter eine große Rolle gespielt. Angesichts des Defizits seien nur zwei Entscheidungen möglich, nämlich ob man weiterhin die Festspiele wolle oder nicht.

FrkV K r a t k e y warf Stv. Christoph S c h ä f e r vor, auch nur die gleiche Rede in schwarzweiß zu halten. Es sei zwar richtig, dass die Festspiele in den 50er Jahren für die breiten Massen konzipiert worden seien, inzwischen gebe es aber ein vielfältiges kulturelles Angebot und die Bevölkerung sei insgesamt mobiler. Arena und Stadthalle würden teilweise Veranstaltungen zu identischen Themen anbieten und das Stadt-Marketing sogar kostenfreie Veranstaltungen in der Festspielzeit. Die von OB Dette angesprochene gleichbleibende Förderung seit 1999 sei evtl. auch ein Problem der Festspiele. 2003 und 2004 hätten die Fraktionen bereits einen Lösungsansatz entwickelt, der aber dann in der Stadtverordnetenversammlung durch die Koalition abgelehnt worden sei. Dabei hätten die Freien Wähler und die FDP ihre Ablehnung, im Gegensatz zur CDU, nicht einmal begründet. Er forderte die Klärung der Strukturen und Rahmenbedingung, wie etwa einer Budgetlösung, und die Herstellung von Verbindlichkeit. Ziffer 2 sei geeignet, genau diese Fragen zu klären. Die Ablehnung der Ziffer 1 durch die SPD richte sich nicht gegen den Festspielvorstand, sondern gegen die Mehrheitsfraktionen.

Stv. B o r c h e r s hob hervor, dass die Spielzeiten 2004, 2005 und 2006 ein positives Ergebnis auswiesen. Auch 2007 habe sich auf der Einnahmenseite, wie dem Sponsoring, sehr viel getan. Er vertrat die Ansicht, dass eine andere Art der Finanzierung erforderlich sei, um eine längerfristige Abfederung zu erreichen. Diese sollte auch mit einem Zuschuss in realistischer Höhe gekoppelt sein. Von Ziffer 2 verspreche er sich nicht viel. Man sollte sich nicht anmaßen über Geschmacksfragen zu diskutieren. Der Vorstand habe ein Programm mit populären und defizitären Veranstaltungen vorgelegt, wobei die populären Stücke den finanziellen Ausgleich für die defizitären Veranstaltungen leisten sollten. Dem Vorstand sollte dabei nicht unterstellt werden, dass er auf den finanziellen Ausgleich und Zuschuss spekuliere. Das hätte er auch die letzten Jahre nicht getan. Seine Fraktion werde die Vorlage daher mittragen.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Äußerung von Stv. Tschakert, wonach die öffentliche Hand eine Förderung beenden sollte, wenn dies angebracht sei. Hier sei zu hinter-

fragen, was die politische Botschaft sei und wie man zu den Festspielen stehe. Für ihn sei das eine Frage der Priorität und welchen Wert man einem kulturellen Angebot beimesse. Für die FDP erklärte er, dass sie die Festspiele für unverzichtbar halte. Das bedeute keinesfalls einen Blankoscheck, vielmehr erwarte er eine seriöse Planung. Diese habe es aber auch bislang gegeben. Bei bestehenden Problemen gehe es aber nicht an, dass die Politik den Verein kaputtgehen lasse. Ein Darlehen würde dem Verein aber auch nicht weiterhelfen. Was Ziffer 2 erbringen könne müsse abgewartet werden, aber die künstlerische Leitung sollte beim Verein verbleiben. Die Ziffer 1 ermögliche eine Handlungsfähigkeit für den Verein, was dieser auch verdient habe. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Stv. T s c h a k e r t stellte klar, dass er nicht über den Kulturgeschmack der Wetzlarer Bevölkerung bestimmen wolle. Vielmehr gehe es um die Verwendung von Steuergeldern für Programminhalte, die ebenso in der Arena oder Stadthalle zu sehen seien. Es sei zu hinterfragen, ob Kulturförderung eine Konkurrenz im Bereich der Massenkultur oder eine Plattform für Neues bieten wolle. Auch er wisse, dass die Kosten gestiegen seien und Qualität von Veranstaltungen ihren Preis habe. Qualität wäre ihm auch das Geld wert, aber nicht für ein Programm wie das diesjährige. Aufgrund des Defizits 2003 habe der Vorstand populäre Stücke ausgewählt, um weitere Defizite zu vermeiden. Das sei seiner Ansicht nach nicht zufriedenstellend.

FrkV M i c h a l e k hinterfragte die Art der Entscheidung der SPD Ziffer 1 abzulehnen und Ziffer 2 dagegen zuzustimmen. Eine Ablehnung der Ziffer 1 bedeute das Ende der Festspiele, ein Darlehen könne der Verein nicht zurückzahlen. Was wolle also die SPD? Es sei natürlich richtig, dass sich 2003 und 2004 die drei Fraktionen der Koalition sich aus der gemeinsam erarbeiteten Lösung ausgeklinkt hätten, aber entweder wolle man die Festspiele, dann müsse man sich auch dazu bekennen. Es gehe jedoch nicht, angesichts der neuen Festspielsaison 2008, den Geldhahn zuzudrehen. Die SPD sollte daher die Konsequenzen ihres Abstimmungsverhaltens überdenken.

OB D e t t e betonte, dass der ehrenamtliche Vorstand vor Ausgleich des Defizits keine neuen Verträge unterzeichnen werde. Es sei für ihn auch nicht erkennbar, dass das Programm der Festspiele eine Konkurrenz zur Stadthalle oder Arena bilde. Einige Veranstaltungen, wie z. B. das Preisträgerkonzert, seien ohne Festspiele nirgends zu sehen gewesen. Auch könnten Risiken aus Open-Air-Programmen nicht zu 100 % geregelt werden. Die Stadt sollte die Vorstandsmitglieder vielmehr in tatsächlicher und moralischer Richtung unterstützen.

Abstimmung Ziffer 1: 34.20.2

Abstimmung Ziffer 2: 56.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden geänderten Beschluss:

1. Dem Verein Wetzlarer Festspiele e. V. wird ein Sonderzuschuss in Höhe von 70.000,00 Euro gewährt. Die Haushaltsmittel werden unter der Haushaltsstelle 1.33100.704000 -Zuschuss Wetzlarer Festspiele- überplanmäßig für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellt.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die mittelfristige inhaltliche Struktur sowie die Verbesserung des Profils der Wetzlarer Festspiele eine Gesprächsrunde zwischen Vorstand des Festspielvereins, der neuen Intendantin und den Mitgliedern des Kulturausschusses einzuberufen. Über die Ergebnisse soll der Stadtverordneten-

versammlung bis 31.07.2008 berichtet werden.

TOP 5

0631/07

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Rasselberg“, Kernstadt Wetzlar

Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (Erweiterung)

- Entwurfsbeschluss -

StvV V o l c k rief den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 6 auf.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erklärte, dass die SPD beiden Vorlagen nicht zustimmen werde. Sie begründete dies mit der Belastung des Bodens für Bauwillige, dem Natur- und Klimaschutz und der Funktion des Gebietes als Naherholungsgebiet. Die Belastung für Bauwillige ergebe sich aus der Aufschüttungsfläche, die erhöhte Kosten für Fundamente bedeute und der Bodenbelastung mit Chrom und Nickel. Zwar sei die Fläche laut Gutachten bebauungsfähig, aber der Austausch von Bodenmaterial sei erforderlich. Weiterhin liege ein Bergsenkungsgebiet vor, das spezifische Gründungen erforderlich mache. Hinzu komme, dass das Gelände stark nivelliert werden müsse. Das Bodenmaterial müsse durch die Stadt mit nicht unerheblichen Kosten entsorgt werden. Im Bereich des Naturschutzes werde der Lebens-, Nahrungs- und Durchwanderungsraum für vielfältige Tierarten und ein Biotop zerschnitten. Im Umweltbericht fehle aber jegliche Aussage zu Arten, die nicht auf der „Roten Liste“ stehen. Der Bebauungsplan enthalte Vorschläge für Naherholung, Gärten sowie der Bebauung, aber ihrer Lebenserfahrung nach würden solche Vorgaben nicht eingehalten. Durch die Bebauung werde aber auch der Klimaschutz - hier die Kaltluftzufuhr - stark behindert. Insofern sei eine Bebauung des Naherholungsgebietes ein Verlust für die Wetzlarer Bürger. Die SPD trete daher für die Schaffung von Wohnraum an einer anderen Stelle ein und werde hier nicht zustimmen.

Stve. Ursula W e i ß verwies auf die 122 Einwendungen aufgrund der Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses. Sie aber wolle Argumente aufzeigen, die für eine Bebauung des Rasselberges sprechen. Nach Jahren des Niedergangs der Industrie in Wetzlar trete langsam eine Wende ein. Wetzlar sei als Standort von Unternehmen, Handel und Dienstleistungen wieder gefragt. Daraus ergebe sich für die Stadt die Verpflichtung, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Insbesondere auch im Bereich der Spilburg, da hier zukünftig bis zu 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die CDU-Fraktion wolle Wohnen und Arbeiten wieder zusammenbringen, um die arbeitende Bevölkerung nicht auf die Autobahn jagen zu müssen. Zwar werde durch eine Bebauung leider Natur zwangsläufig zerstört, hier müsse aber ihrer Meinung nach eine Abwägung vorgenommen werden. Ein weiteres Baugebiet stehe nicht zur Verfügung und die Belange des Naturschutzes würden aufgrund der gemachten Auflagen nicht vernachlässigt. Wetzlar aber benötige ein Wohngebiet für hochqualifizierte Personen. Die Grundstücksgößen lassen einen Kaltluftdurchzug weiterhin zu und der Verkehr werde nicht durch den Rasselberg, sondern die Spilburg geleitet. Damit bleibe das Gebiet als Naherholung und Grüngürtel erhalten. Sie gab zu bedenken, was Vortritt habe. Der Mensch oder die Natur. Die CDU werde der Vorlage daher zustimmen.

Stve. Dr. G r e i s rief einen Passus des Kapitel 5 des Entwurfs des Regionalplanes

Mittelhessen in Erinnerung. Danach sollen vor Ausweisung neuer Siedlungsflächen freie und vorhandene Flächen in Bebauungsplänen nachgewiesen werden. Dies sei ihrer Meinung nach eine unabdingbare Forderung, wonach verdichtendes Bauen Vorrang haben müsse vor dem Ausweisen neuer Baugebiete. In der BRD nehme die Siedlungs- und Verkehrsfläche täglich um 113 ha zu. Hier hoffe sie auf ein notwendiges Umdenken, bevor Deutschland zugespflastert sei. Alle Menschen würden die Verantwortung dafür tragen, dass die Böden für Pflanzen, Tiere und Menschen gleichermaßen, auch in zukünftigen Generationen, genutzt werden können. Wohnen sei wie Luft und Wasser eine natürliche Lebensgrundlage, so eine Aussage des hessischen Staatssekretärs für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie begrüße diesen Ansatz zum Umdenken der Landesregierung und fühle sich in ihrer Haltung bestärkt, den B-Plan abzulehnen. Die Ablehnung erfolge nicht nur aus den genannten Grundsätzen, sondern hier auch wegen der Risiken für Stadt und Bauwillige. Diese Risiken, wie Schadstoffbelastung der Böden und Bergabsenkungsgebiet, habe Stve. Dr. Göttlicher-Göbel bereits dargelegt. Eine weitere offene Frage sei die Nutzung des Sportplatzes. Ebenso wie die Grundstücksgrößen von 500 bis 800 qm. Solche Grundstücksgrößen seien in den letzten B-Plänen nicht ausgewiesen worden. Arbeitsplätze seien auch kein ausreichender Grund für die Ausweisung des B-Planes, da die Unternehmen in die Spilburg nur umgesiedelt werden. Die Nachfrage nach Grundstücken werde sich daher ihrer Meinung nach in Grenzen halten.

FrkV Dr. B ü g e r führte aus, dass hier eine Sondersituation vorliege. Mit dem Leitz-Park werde ein wichtiges Gewerbegebiet geschaffen, dem die Stadt auch mit der entsprechenden attraktiven Wohnsituation gerecht werden müsse. Dazu gehöre auch die Grundstücksgröße. Klimaschutz stelle für ihn auch die Schaffung von Wohnraum nahe dem Arbeitsplatz dar. Andere Möglichkeiten für die Ausweisung eines Baugebietes würden zur Zeit nicht bestehen. Blankenfeld II stehe wegen der fehlenden Flächen nicht zur Verfügung. Auch er vertrete dabei die Ansicht, dass 90 % der Flächen im Eigentum der Stadt stehen sollten. Die befürchteten Belastungen für Anlieger wolle man möglichst gering halten, so werde der Verkehr über die Spilburg geleitet. Bei der Frage von Natur und Umwelt müsse aber eine Abwägung getroffen werden. Das Gebiet sei ein schönes Stück Natur, aber nichts Außergewöhnliches. Er sei der Ansicht, dass ein für Wetzlar erforderliches Baugebiet am richtigen Ort und die richtige Verkehrsanbindung habe. Die FDP werde beiden Vorlagen daher zustimmen.

FrkV M i c h a l e k sprach dem Magistrat und dem Kämmerer seine Bewunderung für die vorausschauende Prüfung aus, bereits 2004 erkannt zu haben, dass in der Spilburg der Leitz-Park entstehen werde. Er wehre sich aber vehement gegen die Auflegung von Baugebieten, wenn die Stadt nicht einen deutlichen Eigentumanteil der Flächen habe, da nur dann Bauverpflichtungen ausgesprochen werden können. Er hoffe, die FDP werde sich zukünftig auch an diese Vorgabe erinnern und daran halten. Die SPD sollte dagegen in ihrem Abstimmungsverhalten konsequenter bleiben. Er wehre sich weiterhin gegen eine Bebauung in Steindorf oder Garbenheim, da die Stadt dort nicht über genügend Flächen verfüge. Die Begründung der Baugrundstücke durch die Arbeitsplätze von Leica seien ihm nicht nachvollziehbar. Die Arbeitsplätze würden nur verlagert und im Westend gebe es andere Grundstücksgrößen. Hinsichtlich des Sportplatzes habe er im Bauausschuss eine Vereinbarung gefordert, dass dort kein Sport mehr betrieben werde. Er forderte eine entsprechende Regelung und eine Garantie, dass die Erschließung nur über die Spilburg vorgenommen werde.

FrkV K r a t k e y erklärte zum Abstimmungsverhalten der SPD, dass die Pläne in mehreren Stufen erfolgen und erst mit Aufstellungsbeschluss eine Prüfung der Einwen-

dungen und Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Aus diesen Stellungnahmen könnte - wie hier - eine andere Einschätzung der Situation entstehen. Hinzu komme, dass Blankenfeld II bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen sei. FrkV Dr. Bürger hielt er vor, die Umweltbelange ins Lächerliche zu ziehen. Die Stadtverordneten sollten sich ihrer Verantwortung hinsichtlich des Natur- und Klimaschutzes bewusst sein. Er fragte auch, wie sichergestellt werden sollte, dass die Grundstücke nur an Leica-Park-Mitarbeiter abgegeben werden. Hier liege keine Regelung vor. Die SPD richte ihr Abstimmungsverhalten unter Berücksichtigung der Belange sehr unterschiedlich aus und bleibe bei ihrer angekündigten Ablehnung.

Stv. Breidsprecher bezeichnete es als selbstverständlich, die Schaffung von Wohnraum nahe des Arbeitsplatzes mit in die Planungen einzubeziehen. Die kleinen Grundstücke im Westend seien richtig und gewollt. Es sei aber auch notwendig, qualifizierten Führungskräften ein Wohnraumangebot zu machen, um eine Fluktuation zu verhindern. Eine Nutzung des Sportplatzes werde nicht stattfinden und zum Naturschutz erklärte er, dass Wetzlar wohl nicht bewohnt wäre, wenn diese Bedingungen schon immer gegolten hätten. Stv. Dr. Göttlicher-Göbel hielt Stv. Breidsprecher entgegen, dass sie auch die kulturgeschichtlichen Anfänge aufzeigen könne. Erst der Mensch habe durch den Ackerbau solche Flächen geschaffen, die inzwischen auf null gehen. Die Bundesregierung wiederum fordere inzwischen von den Kommunen, die Grünflächen in den Städten zu erweitern, um weiteres Artensterben zu vermeiden.

FrkV Altenheimer erklärte, dass die Argumentation der SPD „dem Fass den Boden ausschlage“. Zwar solle der Flächenverbrauch eingeschränkt werden und auch die CDU wolle keine Zersiedlung, aber Gebiete, in denen Menschen leben können. Der Rasselberg sei zudem nahe der Kernstadt, während das Blankenfeld II wegen der Eigentumsverhältnisse noch lange nicht realisiert werden könne. Es könne auch nicht sein, dass man Flächen in der Stadt aus diversen Gründen brachliegen lasse. Zudem würden die Ausgleichsflächen eine große Aufwertung erfahren, so dass kein Schaden für die Natur entstehe. Die SPD aber entscheide nach Gutdünken, wie etwa bei Garbenheim. Hier aber stimme sie aus populistischen Gründen dagegen. FrkV Kratkey entgegnete FrkV Altenheimer, dass dessen Redebeitrag „dem Fass den Boden ausschlage“ und insofern überflüssig sei. Die CDU mache Politik für Millionäre, die SPD dagegen für Millionen. Zur Flächenausweitung verwies er darauf, dass die Koalition sich hartnäckig geweigert habe, ein Entwicklungskonzept aufzustellen, da sie von Fall zu Fall entscheiden wolle. Daher könne FrkV Altenheimer auch nicht die SPD der Beliebigkeit sein, sondern sollte der Argumentation zuhören.

StR Beck erklärte, dass der Sportplatz bereits aufgeschüttet sei und als Spielfläche keine Verwendung mehr finde. FrkV Michalek fragte nach endgültigen Plänen zum Satzungsbeschluss und wie garantiert werden könne, dass der Sportplatz nicht mehr auflebe. StR Beck entgegnete, dass darüber letztlich die Stadtverordnetenversammlung entscheide.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.24.4) folgenden Beschluss:

1. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.
2. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

TOP 6

0632/07

Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar - Entwurfsbeschluss -

Siehe Ausführungen zu TOP 5.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.24.4) folgenden Beschluss:

1. Dem Bebauungsplan Nr. 293 „Rasselberg“ in Wetzlar wird als Entwurf zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

TOP 7

0576/07

Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“, Stadtteil Münchholzhausen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 10.01 (KG) „Beim Mauergarten/Mühlgarten“ im Stadtteil Münchholzhausen wird zugestimmt.
2. Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch ist durchzuführen.

TOP 8

0639/07

Optikparcours Wetzlar

StvV V o l c k verwies auf den Initiativantrag von Stv. Christoph Schäfer und die Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Mitteilungsblatt.

Stv. Christoph S c h ä f e r zog seinen Initiativantrag zur Herausnahme des Standortes Hofstatt zurück. Er betonte ausdrücklich, nicht gegen den Optikparcours zu sein, sondern nur Einwände gegenüber der Hofstatt als Standort eines Objektes zu haben. Hier hätte seiner Ansicht nach wieder ein Brunnen, der bis Anfang der 70er Jahre dort gestanden habe, eingerichtet werden sollen.

Abstimmung mit der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses laut Mitteilungsblatt: 56.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden geänderten Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2006 (Drucksachen-Nr.: 2189/06 - I/734) werden in Ergänzung der Beschlussfassung vom 10.09.2007 (Drucksachen-Nr.: 0554/07 - I/226) für

die nachfolgend aufgeführten 7 Installationen gemäß den als Anlage beigefügten Unterlagen folgende Standorte beschlossen:

- Station 1.4 *Strahlengang (Linsenoptik)*
Standort: Bahnhofstraße (Knoten Bannstraße)
- Station 3.2 *Interferometer*
Standort: Bahnhofstraße (Ecke Eduard-Kaiser-Straße)
- Station 5.1 *Spiegelrotunde*
Standort: Karl-Kellner-Ring (vor Colloseum)
- Station 5.3 *Begehbare Kaleidoskop*
Standort: Hofstatt
- Station 6.2 *Sonnenkocher*
Standort: Langgasse (gegenüber Café Franz)
- Station: 10.1 *Farbige Halbschatten*
Standort: Klostergarten
- Station 11.1 *Wasserorgel*
Standort: Lahn / Colchester Anlage

2. Es wird beschlossen, die Station 7.3 *Optikinetisches Gleichgewicht*, im Rahmen des Optikparcours zu realisieren.
Der genaue Standort ist in Abstimmung mit den Sponsoren, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie der Denkmalpflege und dem Wetzlarer Kunstverein festzulegen.

TOP 9
0607/07
Jugendhilfeausschuss
Satzungsänderung

StvV V o l c k verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt.

Bgm. L a t t e r m a n n gab die Erklärung ab, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses das Alter der Volljährigkeit erreicht haben müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Wetzlar vom 30.09.1993 wird beschlossen.

TOP 10

0648/07

Sozialer Dienst der Stadt Wetzlar

Beschaffung von Software

Überplanmäßige Ausgabe

FrkV **K r a t k e y** erklärte die Zustimmung seiner Fraktion, da der zugrunde liegende Sachverhalt unstreitig sei. Allerdings kritisierte er das Verfahren. Der Antrag, so vermutete er aufgrund der Gestaltung und der Formulierung, sei von der Verwaltung formuliert worden. Auch sei er verwundert, woher die CDU ihr Wissen habe. Das im Antrag erwähnte Gutachten liege seiner Fraktion jedenfalls nicht vor. Hier sei „Herrschaftswissen“ durch den Dezernenten an die eigene Fraktion weitergegeben worden. Dieser sollte aber künftig die Instrumentarien der HGO beachten, wonach der Oberbürgermeister über die rechtliche Handhabe verfüge, überplanmäßige Mittel zu beantragen.

Bei der Beschaffung des Programms sollte darauf geachtet werden, dass es kompatibel mit der Software des Lahn-Dill-Kreises sei, ebenso mit der Buchhaltungssoftware. Weiterhin empfahl er, darauf zu achten, dass die Software die Verfahrensprüfung der §§ 130 ff HGO durchlaufen habe. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste das Rechnungsprüfungsamt der Stadt die Prüfung durchführen. Es sollte daher eine Software sein, die eventuell von einem RPA einer Stadt wie Frankfurt oder Stuttgart bereits geprüft worden sei.

FrkV **A l t e n h e i m e r** erwiderte, dass ein Gutachten nicht vorliege und der Antrag aus einem Gespräch mit Bgm. Lattermann resultiere. Der SPD warf er Prinzipienreiterei vor, da das Verfahren nicht gesetzlich vorgeschrieben sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für das Sachgebiet Sozialer Dienst der Stadt Wetzlar (Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung, Controlling und Information und Erstberatung) werden Mittel in Höhe von 100.000 € als überplanmäßige Ausgabe 2007 eingestellt.

TOP 11

0627/07

Erweiterung der Spielgeräte für Kleinkinder in den Einkaufsbereichen

Prüfungsauftrag

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

FrkV **L e f è v r e** begründete den Antrag mit dem unbefriedigenden Angebot von Spielplätzen für Kleinkinder in den Einkaufsbereichen. Neben dem Optikparcours sollte es auch eine Spielfährte für Kleinkinder geben, um die Stadt zu beleben. Der Änderungsempfehlung des Sozialausschusses laut Mitteilungsblatt stimmte sie zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt zu prüfen, wie das Angebot an Spielgeräten für Kleinkinder in den Einkaufsbereichen Altstadt, Langgasse, Karl-Kellner-Ring und Bahnhofstraße erweitert werden kann. In die Prüfung einzubeziehen ist eine Beteiligung der in den genannten Bereichen ansässigen Geschäftsinhaber.

TOP 12

0597/07

Städtische Liegenschaften

Steigerung der Energie-Effizienz

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. Dr. I h m e l s erläuterte seine Schwerpunktsetzung für die Kraft-Wärme-Kopplung, die vom Umweltausschuss im Beschlusstext gestrichen wurde. Die Bundesregierung sehe eine massive verbesserte Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung vor. Er verwies auf das Gutachten, wonach ein Blockheizkraftwerk sich für das Europabad finanziell rentiere, aber auch CO₂-Einsparungen erbringe. Das Gutachten zeige aber nicht auf, dass die Kraft-Wärme-Kopplung durch die Stromerzeugung den Spitzenstrom deutlich reduzieren könne, den die Stadtwerke beziehen und damit auch die Kostenhöhe. Das bedeute, dass die Stadt über die enwag für die Bürger der Stadt eine Senkung der Strombezugskosten herbeiführen könne. Dies könne am Beispiel der Stadt Haiger nachvollzogen werden, die in städtischen Einrichtungen Blockheizkraftwerke eingerichtet habe. Dort seien die Lastkurven von Gas und Strom in den Spitzen deutlich gekappt worden. Mit seinem Antrag wolle er lediglich eine Prüfung der Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung erreichen. Dadurch werde etwas für den Klimaschutz getan, für die Senkung der Mietnebenkosten und der Energiepreise. Ebenso für die Wirtschaftsförderung. Insofern würde sein Antrag eine Zukunftsorientierung bilden.

OB D e t t e stellte zu den Stromspitzen in Wetzlar klar, dass die enwag hier bereits tätig geworden sei. Nur habe sie mit Sondernutzungskunden vertraglich vereinbart, dass bei Stromspitzen deren Notstromaggregate in Betrieb gehen. FrkV A l t e n h e i m e r begründete die Streichung der ausdrücklichen Nennung der Kraft-Wärme-Kopplung im Beschlusstext mit der Vermeidung einer einseitigen Festlegung. Vielmehr sollten auch andere Alternativen geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen Wohnungen im Eigentum der Stadt Wetzlar sowie der Wohnungsbaugesellschaften mit städt. Mehrheitsbeteiligung die Möglichkeiten der Senkung der Mietnebenkosten durch eine Steigerung der Energie-Effizienz voll ausgeschöpft werden, soweit Gründe der Rentierlichkeit der entsprechenden Investitionen nicht entgegenstehen.
2. Zur Erreichung dieses Ziels sind die kürzlich neu aufgelegten und deutlich verbesserten KfW-Förderungen möglichst in Anspruch zu nehmen.
3. Bei den übrigen Wohnungsbaugesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, wirkt der Magistrat auf eine Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Ziffern 1 und 2 ein.

4. Über das Ergebnis seines Handelns berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung bis zum 1. April 2008.

TOP 13

0611/07

Wohnen und Arbeiten in Wetzlar

Stv. W a g n e r verwies darauf, dass Blankenfeld II bereits im Flächennutzungsplan aufgenommen sei und damit unkomplizierter als Baugebiet aufzulegen sei, als der Rasselberg. Die Gershwin-Houses sollen zur Zeit vor einer Vermarktung durch die Immobilienverwaltung stehen, so dass er die Ziffer 2 insofern im Geschäftsgang belasse. Er bat jedoch den Magistrat, die Stadtverordneten über die Vermarktung zu informieren. Zum Blankenfeld II schlug er vor, außer dem Ankauf auch andere vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten mit den Grundstückseigentümern zu prüfen, um eine eventuelle Auflegung des Gebietes in der Umgebung zu erreichen.

OB D e t t e erklärte zu Ziffer 1, dass die Stadt im Blankenfeld II 18 % der Flächen erworben habe. Eine Beplanung als Baugebiet wolle der Magistrat aber erst bei einem Eigentumsanteil von mindestens 50 % vornehmen. Es sei seiner Ansicht nach wenig sinnvoll, ein Gutachten hinsichtlich der Energieversorgung erstellen zu lassen, da dies angesichts der technischen Entwicklung in fünf bis acht Jahren überholt sein dürfte.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass er im Bauausschuss erfahren habe, dass zwei Eigentümer mit einer Eigentumsfläche von je 20.000 qm nicht verkaufsbereit seien. Daher bestehe auch für ihn keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen. Die von OB Dette angegebenen 50 % Eigentumsanteil halte er immer noch für zu wenig. Er bestehe auf 90 % und hoffe, dass die FDP sich auch zukünftig - wie heute - an diese Vorgabe halte.

Stv. L a u t z warf ein, dass die Stadt im Baugebiet Garbenheim inzwischen einen Eigentumsanteil von 75 % habe, bei anfänglich nur 50 %. Dennoch sei das Baugebiet bis heute nicht aufgelegt. OB D e t t e stellte klar, dass für das Baugebiet Garbenheim die Bauleitplanung vorbereitet werde und eine Auflegung eines Baugebietes unter 50 % nicht sinnvoll sei.

FrkV K r a t k e y zeigte sich enttäuscht darüber, dass die Argumente der SPD keine Berücksichtigung finden. Er wies nochmals auf die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes hin, die neben dem Ankauf auch alternative Überlegungen zulasse.

Abstimmung Ziffer 1 und 3: 23.30.5
Ziffer 2 verblieb im Geschäftsgang.

TOP 14

0528/07

Errichtung und Anbringung von Funkanlagen und Sendemasten in Wetzlar

Stv. P f a f f erinnerte an die in der Vergangenheit vorgebrachten Argumente gegen die Aufstellung von Funk- und Sendeanlagen, die angesichts des verbreiteten Gebrauchs

von Handys nicht mehr nachvollziehbar seien. Die Errichtung von solchen Anlagen und deren optische Beeinträchtigungen, wie z. B. am Stoppelberg, hätten oft den Charakter von Stadtbildverschandelungen. Zuletzt kam die Genehmigungspraxis des Magistrates bei der Anbringung von Funkanlagen am historischen Gebäude der Brühlsbacher Warte auf. Zukünftig sollte daher ein geregeltes Genehmigungsverfahren entwickelt werden. Dabei sollten

1. historische Gebäude ausgenommen,
2. die städtischen Gremien Bau- und Finanzausschuss rechtzeitig informiert und eingebunden werden und
3. die Kritik der Bürger sollte berücksichtigt werden.

Das Datum in Ziffer 2 sollte drei Monate weiter auf den 31.01.2008 verlegt werden.

Stv. N o a c k verwies darauf, dass die Stadt oftmals, wie z. B. beim Stoppelberg, kein Mitspracherecht bei der Aufstellung von Sendemasten habe. Bei der Brühlsbachwarte habe es vier Jahre gedauert, bis jemand die Anlage überhaupt bemerkt habe. Er sei der Ansicht, dass das Rad nicht zurückgedreht werden könne. Die CDU werde Ziffer 1 und 2 ablehnen und Ziffer 3 zustimmen.

Stv. P f a f f stimmte einer getrennten Abstimmung zu.

Abstimmung Ziffer 1 und 2: 28.30.0

Abstimmung Ziffer 3: 58.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt, zukünftig vor Vertragsabschluss den Bau- sowie den Finanzausschuss, ggf. in nichtöffentlicher Sitzung, über Planungen zum Bau oder der Anbringung solcher Anlagen auf städtischem Gelände bzw. Gebäuden zu informieren.

TOP 15

0641/07

Einwandererpflanze Beifuß-Ambrosie

Standortfeststellungen im Stadtgebiet

Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis Dezember 2007 zu berichten, welche Maßnahmen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt wurden, um eventuelle Standorte der Pflanze "Beifuß-Ambrosie" im Stadtgebiet festzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung über die Einwandererpflanze und die

von ihr ausgehenden gesundheitlichen Risiken zu informieren und – soweit Bestände festgestellt wurden – welche Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden bzw. worden sind.

TOP 16

Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1

0551/07

Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf energiesparende LED-Technik im Stadtgebiet Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16.2

0616/07

Umbau des Ev. Gemeindehauses Niedergirmes zum Nachbarschaftszentrum Vertrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 17

Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz durch die Stadt Wetzlar

Bezug: Stellungnahme des Magistrats zu Drucksachen-Nr. 0407/07 - I/163

Stv. Wagner bezog sich auf die Stellungnahme von StR Hauptvogel, worin dieser die Strategien des Magistrates zur Klima- und Energiepolitik dargelegt habe. Er stellte fest, dass es eigentlich gar keine Strategie gebe. StR Hauptvogel beschreibe es zwar als Daueraufgabe, aber da keine Vorstellung vorhanden sei, wo es hingehen solle, könnten natürlich auch keine Ziele festgelegt werden. Der Magistrat verweise als Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Einsparung von Energien, derartige Initiativen seien ihm aber entgangen. Zwar sei StR Hauptvogel auf den Energietagen anwesend gewesen, das allein reiche aber nicht aus, um das Thema Öffentlichkeitsarbeit zu besetzen. Im Bereich der regenerativen Energie, wie der Nutzung von Solaranlagen, seien im Haushalt 2.500,00 € als Förderung angesetzt, im Nachtragshaushalt 7.000,00 €. Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2008 sei dieser Betrag wieder auf 6.000,00 € abgesenkt worden.

Zum Thema Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen sei der Magistrat durch Antrag der Stv. Dr. Göttlicher-Göbel „getragen“ worden und vollziehe die Festlegung der Dachflächen und Umsetzung nur sehr zäh. Der Hinweis auf die Beschaffung von Fahr-

zeugen mit alternativen Betriebsstoffen sei zwar löblich, aber auch nicht der große Wurf. Zur Frage der Nebenabrede im Konsortialvertrag mit der enwag, lasse der Magistrat die enwag mit einer Stellungnahme antworten. Er habe aber nicht die enwag, sondern den Magistrat gefragt und erwarte von diesem auch eine Antwort. Diese Vorgehensweise offenbare allerdings das Verständnis des Magistrates von der Wahrnehmung seiner Eigentumsfunktion. Es sei fraglich, ob die Aktivitäten der enwag ausreichend seien, denn andere Stadtwerke würden sich bereits auf einem anderen zukunftsweisenden Weg befinden. Hier müsse etwas getan werden, um diesen Vermögenswert und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Seine Kritik richte sich auch an StR Hauptvogel, der für Wirtschaft und Umwelt verantwortlich sei und damit eigentlich auch die enwag in seinem Dezernat vertreten müsste. Der Magistrat sei an diesem Punkt falsch aufgestellt, da statt einer Kompetenzbündelung und ganzheitlicher Betrachtungsweise der Bereich koalitionspolitischen Überlegungen untergeordnet werde. Der Magistrat habe insgesamt keine Strategien und seine Aktivitäten seien ohne Substanz. Die SPD werde dieses Thema mit Einzelanträgen aufarbeiten und insbesondere einen Haushaltsantrag auf eine Konzepterstellung vorlegen.

StR Hauptvogel wies den Vorwurf der Konzeptlosigkeit zurück. Der Magistrat setzt sich sehr wohl im Bereich der Energiepolitik dort ein, wo es wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sei. Die bundespolitische und weltweite Diskussion zeige aber, dass es zum Klimawandel bislang noch keine Lösung gebe. Er habe den Arbeitskreis „Erneuerbare Energien“ mit regionalen Unternehmen und Akteuren installiert, um ein Netzwerk zu erstellen, das gemeinsam Energiepotentiale unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit entwickeln solle. Die Öffentlichkeit werde auf die Möglichkeit der Solartechnik, aber auch der Geothermie, hingewiesen, die ein großes Potential darstelle. Die von Stv. Wagner angesprochenen Haushaltsmittel seien für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimawandel im Verwaltungshaushalt eingestellt worden. Hierzu plane der Magistrat 2008 mehrere Veranstaltungen. Bürgersolaranlagen habe es auch bereits vor dem Antrag der Stv. Dr. Göttlicher-Göbel im Nachbarschaftszentrum Westend gegeben. Zur enwag erklärte er, dass der Magistrat durch den Oberbürgermeister und Bürgermeister im Aufsichtsrat gut vertreten werde und natürlich eine Rückkopplung mit ihm erfolge. Er räume lediglich ein, dass die Verwaltung mit dem globalen Thema Klimawandel und den damit verbundenen Aufgaben an ihre auch personellen Grenzen stoße.

OB Dettle wies darauf hin, dass auch in anderen Städten der Oberbürgermeister in allen Beteiligungsunternehmen den Vorsitz der Aufsichtsräte übernehme, unabhängig der Parteilinie. Insgesamt sei der Magistrat in dem Bereich gut aufgestellt und plane verstärkte Investitionen zur Energieeffizienz.

TOP 18

Verschiedenes

Stve. Droß zeigte auf, dass der durch die Vorlage „Lärmschutzwand Garbenheim“, Drucks.-Nr. 0456/07 - I/182 am 05.06.2007 beschlossene Berichtsauftrag bis zum 14.11.2007 vorgelegt werden sollte. Bislang habe sich jedoch nichts erhalten.

StR B e c k erklärte, den Bericht bereits unterschrieben zu haben und ihn umgehend weiterleiten zu wollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss StvV V o l c k die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

V o l c k

H i r s c h f e l d e r